

II- 3191 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. Jan. 1970 No. 1570/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M e i t e r und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen,
betreffend Grunderwerbssteuerbefreiung.

Appartementhäuser und Ferienwohnungen sind bisher von der Grunderwerbssteuer befreit gewesen. Dabei hat es keine Rolle gespielt, ob diese Wohnungen nur zeitweise oder ganzjährig benützt worden sind. Nach Rechtsprechung und Literatur wurde das sogenannte "objektive" Prinzip angewandt. Das Objekt mußte nur zur Bewohnung geeignet sein.

Nach Weisung eines Beamten des Finanzministeriums, die nur mündlich bzw. fernmündlich erteilt wurde, gehen die Finanzämter nunmehr dazu über, für Appartementhäuser in Fremdenverkehrsorten Grunderwerbssteuer vorzuschreiben. Ein schriftlicher Erlaß ist jedoch bisher nicht ergangen. Es muß nun befürchtet werden, daß in gleichgelagerten Fällen je nach Finanzamt unterschiedlich geurteilt und in einem Fall wegen Wohnungsbau die Grunderwerbssteuerbefreiung eingeräumt, in anderen Fällen jedoch die Steuer vorgeschrieben wird.

Es wäre sicher zweckmäßig, in einem Erlaß eine Klarstellung herbeizuführen, um damit eine einheitliche Verwaltungspraxis sicherzustellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, einen Erlaß herauszugeben, wonach - entsprechend der bisherigen Praxis und im Einklang mit Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes - die Grunderwerbssteuerbefreiung für Appartementhäuser und Ferienhäuser zu gewähren ist?

Wien, 22.1.1970